

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bei jeder Bestellung werden die nachfolgenden Bedingungen und Klauseln als vollständig akzeptiert betrachtet. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor etwaig vorhandenen Einkaufsbedingungen seitens des Kunden.

Weitere Bedingungen können uns gegenüber nur geltend gemacht werden, sofern sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Artikel 1 - Angebote

1.1. Sämtliche Angebote unsererseits sind bezüglich des Preises, der Menge, der Lieferzeit und der Liefermöglichkeit, unabhängig von der Art und Weise des Angebots, stets verbindlich.

Artikel 2 - Preise

2.1. Lieferungen werden auf der Grundlage des am Tag des Versandes gültigen Preises fakturiert, es sei denn, es sind Festpreise für einen exakt definierten Zeitraum vereinbart worden.

2.2. Eine eventuelle Erhöhung von Abgaben oder Steuern, Löhnen, Sozialabgaben und der Preise von Rohstoffen, die zwischen dem Tag der Bestellung und dem Tag der Leistungserfüllung erfolgt, ist vom Käufer zu tragen. In diesem Fall wird der endgültige Preis im Moment der Leistungserfüllung bestätigt.

2.3. Die Waage des Verkäufers ist maßgeblich, der Käufer lässt das Gewicht des Produkts auf seine Kosten bei einer zugelassenen Wiegestation bestimmen.

2.4. Die tolerierten Gewichtsunterschiede können höchstens 1 % betragen. Der Käufer erklärt sich dazu bereit, das tatsächlich erhaltene Gewicht zu bezahlen.

2.5. Der Zuschlag für einen Eilversand ist vom Käufer zu tragen.

Artikel 3 – Lieferzeiten und -ort

3.1. Die angegebene Lieferzeit versteht sich als reiner Richtwert.

3.2. Die Lieferung erfolgt ab Lager oder gemäß den mit dem Angebot bestätigten Incoterms zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Güter.

3.3. Beim Vorliegen einer Lieferverzögerung hat der Käufer in keinem Fall das Recht, Schadenersatz zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Artikel 4 – Risikübertragung

4.1. Alle Gefahren, denen die Güter ausgesetzt sind, gehen ab dem Zeitpunkt auf den Käufer über, an dem ihm die Güter in unseren Lagern bzw. unserem Werk zur Verfügung gestellt worden sind, selbst dann, wenn der Transport zu unseren Lasten geht und ohne Rücksicht auf eine Klausel zum Eigentumsvorbehalt.

Artikel 5 – Eigentumsvorbehalt und geistiges Eigentum

5.1. Alle von uns gelieferten Güter bleiben, sogar wenn sie bearbeitet werden, bis zur vollständigen Begleichung all unserer Forderungen unser Eigentum, einschließlich eines eventuell bei früheren Transaktionen entstandenen Saldos zu unseren Gunsten. Die Güter können somit von „P während des gesamten Zeitraums des Eigentumsvorbehalts jederzeit zurückgefordert werden.

5.2. Im Fall der Verarbeitung der vorbehaltenen Güter handelt der Käufer für den Verkäufer. Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers erfasst auch die durch Verarbeitung entstandenen Güter. Der Käufer kann jedoch über die Güter verfügen, sofern ausreichende Garantien vorliegen.

5.3. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, behält „Emulco Engineering & Services BVBA“ die Urheberrechte und sämtliche Rechte am industriellen Eigentum bezüglich der vom Unternehmen unterbreiteten Angebote, bezüglich herausgegebener und erstellter Entwürfe, Formeln, Produkte etc. Derartige Angaben dürfen ohne vorherige und ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch „Emulco Engineering & Services BVBA“ nicht vervielfältigt, verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Artikel 6 - Reklamationen

6.1. Die Korrektheit der Lieferung ist beim Erhalt der Güter vom Käufer zu überprüfen. Fehler bei einer Lieferung müssen auf dem Lieferschein vermeldet sein und „Emulco Engineering & Services BVBA“ schriftlich innerhalb von 24 Stunden bestätigt werden.

6.2. Weitere Reklamationen sind unverzüglich und spätestens 8 Tage nach Eingang der Güter per eingeschriebenem Brief an den Firmensitz von „Emulco Engineering & Services BVBA“ zu richten. „Emulco Engineering & Services BVBA“ ist allenfalls verpflichtet, nicht ordnungsgemäß gelieferte Güter zu ersetzen.

6.3. Bei verarbeiteten Gütern wird vorausgesetzt, dass sie vom Käufer für gut befunden worden sind.

6.4. Verpackungen nicht ordnungsgemäß gelieferter Güter sind vom Käufer verfügbar zu halten.

6.5. Rücksendungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verkäufers möglich, sofern die Versandanweisungen und sonstigen Anweisungen eingehalten worden sind und nur innerhalb einer Frist von 8 Tagen. Während der Rücksendung trägt der Käufer das Risiko für die Güter.

6.6. Eine Reklamation befreit den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

6.7. Der Abnehmer ist nicht berechtigt, seine Bestellung zurückzunehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung wird der Abnehmer „Emulco Engineering & Services BVBA“ alle bis zu diesem Zeitpunkt verursachten Kosten, den entgangenen Gewinn in Höhe von 30 % des Betrages der stornierten Bestellung und ganz allgemein sämtliche unmittelbaren oder mittelbaren Vermögensschäden ersetzen, die sich aus der Stornierung ergeben, unbeschadet des Rechts von „Emulco Engineering & Services BVBA“, die Bestellung gleichwohl zu liefern.

Artikel 7 - Zahlungen

7.1. Der Betrag unserer Rechnungen ist, soweit nicht anders auf einem schriftlichen und unterzeichneten Angebot festgehalten, stets netto, in bar und ohne Preisnachlass am Firmensitz von „Emulco Engineering & Services BVBA.“ zahlbar.

7.2. Eine Zahlung mittels eines Wechsels hat keine Schuldumwandlung zur Folge.

7.3. Die Annahme der Rechnung gilt von Rechts wegen und gemäß Art. 1139 belgisches Zivilgesetzbuch ohne weiteren benötigten Schriftsatz als Inverzugsetzung, lediglich aufgrund des Verstreichens der Frist.

7.4. Jede Rechnung gilt als vom Schuldner angenommen, soweit nicht innerhalb von 8 Tagen per

eingeschriebenem Brief dagegen widersprochen worden ist. Ab dem Fälligkeitsdatum werden auf den nicht gezahlten Teil unserer Rechnungen von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr berechnet.

7.5. Bei Nichtzahlung einer Rechnung werden sämtliche offenen Rechnungen, selbst nicht fällige Rechnungen, sofort einforderbar.

7.6. Im Fall der Nichtzahlung am Fälligkeitsdatum und ohne rechtzeitiges Vorliegen eines begründeten Widerspruchs ist der Schuldner von Rechts wegen und ohne Vorliegen einer Inverzugsetzung gemäß Art. 1147 belgisches Zivilgesetzbuch zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet, vertraglich und unveränderlich auf 10 % des nicht gezahlten Betrages mit einem Mindestbetrag von 125 EUR und einem Höchstbetrag von 2.400 EUR pro Rechnung festgelegt, unbeschadet den Verzugszinsen und eventuellen Gerichtskosten. Die Überschreitung einer Zahlungsfrist oder jede ernste Beeinträchtigung der Kreditwürdigkeit des Abnehmers hat je nach Wahl von „Emulco Engineering & Services BVBA“ von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung die nachfolgenden Konsequenzen zur Folge: entweder die unverzügliche Einforderbarkeit aller geschuldeten Beträge, auf welcher Grundlage auch immer, und die Beendigung weiterer Lieferungen oder auch eine Auflösung des Vertrages, wobei die bereits erhaltenen Anzahlungen einbehalten werden, bis sämtliche geschuldeten Beträge festgestellt und beglichen worden sind. Im Fall einer Auflösung des Vertrages hat der Abnehmer an „Emulco Engineering & Services BVBA“ eine Pauschalentschädigung in Höhe von 50 % der vertraglichen Summe zu leisten, unbeschadet des Rechts von „Emulco Engineering & Services BVBA“, eine höhere Entschädigung zu fordern, sofern der tatsächlich erlittene Schaden belegt werden kann.

Artikel 8 - Gewährleistung

8.1. Die Gewährleistung bei versteckten Mängeln der Produkte ist auf den Umtausch der Waren beschränkt. Die Vergütung des belegten und vom Käufer erlittenen Schadens kann keinesfalls den Betrag des Verkaufspreises des betreffenden Produkts übersteigen.

8.2. Die Haftung seitens „Emulco Engineering & Services BVBA“ bei versteckten Mängeln der gelieferten Güter bzw. Dienstleistungen ist auf einen Zeitraum von höchstens zwölf Monaten ab dem Tag der Annahme der Güter bzw. Dienstleistungen begrenzt. Zur Vermeidung des Verfalls muss der versteckte Mangel innerhalb von sieben Tagen nach dessen Feststellung (beziehungsweise ab dem Tag, an dem der Mangel hätte festgestellt werden müssen) „Emulco Engineering & Services BVBA“ schriftlich mitgeteilt werden.

8.3. Nach dem Ablauf von chemischer und technischer Beratung schriftlicher wie auch mündlicher Art verpflichtet sich „Emulco Engineering & Services BVBA.“ lediglich zur Wahl der geeigneten Mittel, ohne irgendein Ergebnis zu gewährleisten. Solche Beratungen sind lediglich als Richtlinien anzusehen, für die „Emulco Engineering & Services BVBA“ keine Haftung übernimmt. Der Käufer ist verpflichtet, die Güter selbst zu überprüfen.

Artikel 9 - Lagerung

9.1. „Emulco Engineering & Services BVBA.“ haftet ab dem Zeitpunkt nicht mehr für Schäden an in ihren Lagern bzw. Werken eingelagerten Gütern, ab dem die Güter dem Käufer zur Verfügung gestellt worden sind.

9.2. Sofern die Güter nach der Zurverfügungstellung länger als einen Monat eingelagert bleiben, werden dem Kunden Lagerkosten in Rechnung gestellt.

Artikel 10 – Anwendbares Recht und Zuständigkeit

10.1 Es gilt belgisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Regeln des internationalen Privatrechts.

10.2. Sämtliche Streitfälle fallen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Gerichte des Gerichtsbezirks Gent (Belgien) und des Orts, an dem sich der Firmensitz von „Emulco Engineering & Services BVBA“ befindet.

Artikel 11 - Vorrang

De Nederlandse tekst heeft voorrang in geval van interpretatiegeschil tussen de diverse teksten. De Franse, Engelse en Duitse vertaling van deze algemene voorwaarden is terug te vinden op de website van "Emulco Engineering & Services BVBA" en op eenvoudig verzoek verkrijgbaar.

Le texte néerlandais a priorité en cas de différence d'interprétation. Le texte français, anglais ou allemand des présentes conditions générales est accessible sur le website de "Emulco Engineering & Services BVBA" et peut être obtenu sur simple demande.

The Dutch text has priority in case of difference in the interpretation. The English, French or German translation of the present general conditions can be consulted on "Emulco Engineering & Services BVBA"'s website and obtained on request.

Der niederländische Text hat Vorrang, sollte ein Interpretationsmöglichkeit zwischen den verschiedenen Texten auftreten. Die französische, englische oder deutsche Übersetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann auf der Webseite von „Emulco Engineering & Services BVBA“ eingesehen werden und ist auf Anfrage erhältlich.